

## **Auszüge aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2024**

### **Beschluss-Nr.: 91-9/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Antrag auf Vorbescheid nicht** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. §69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

### **Beschluss-Nr.: 92-9/24**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Herbert Hülbergen in Höhe von 2.000,00 EUR für die Verpflegung der Helfer und die Beseitigung von Schäden der Elbeflut in der Gemeinde Kurort Rathen.

### **Beschluss-Nr.: 93-9/24**

Der Gemeinderat beschließt die Termine für die Beratungen des Gemeinderates für das 1. Halbjahr 2025 gemäß Anlage.

### **Beschluss-Nr.: 94-9/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde der Gemeinde Kurort Rathen beschließt die in der Anlage beigefügten Leistungsbeschreibungen für das Jahr 2025.

- a.) Durchführung von zusätzlichem Winterdienst ohne Verbrauchsmaterial
- b.) zusätzliche Leistung Abfallbeseitigung ohne Deponiekosten
- c.) Reinigung von drei öffentlichen Toiletten
- d.) Führung des Gästeamtes/Touristinformation Niederrathen gemäß Leistungsbeschreibung
- e.) Führung der Touristinformation Oberrathen gemäß Leistungsbeschreibung
- f.) Zusätzliche Leistung Rasenmähd

Die Leistungsbeschreibungen sind Bestandteil des Beschlusses.

### **Beschluss-Nr.: 95-9/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen beschließt die als Anlage beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Kurort Rathen für die Parkplätze „Füllhölzelweg“ und „Zum Grünbach“ in Niederrathen und für den beschränkten Parkplatz „Elbweg“ und „Am Bahnhof“ in Oberrathen. Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Sie ersetzt auf diesen Parkplätzen die Entgeltordnung der Gemeinde Kurort Rathen vom 01. April 2023.

### **Beschluss-Nr.: 96-9/24**

Der Gemeinderat bestätigt, dass Frau Langmann die Gemeinde Kurort Rathen in der Gesellschafterversammlung der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH am 28.10.2024 anstelle des Bürgermeisters vertritt.

### **Beschluss-Nr.: 97-9/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt dem geprüften Jahresabschluss 2023 der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH mit einer Bilanzsumme von **910.381,37 EUR** und einem Jahresüberschuss von **80.983,43 EUR** zu und stellt selbigen fest.

Wenn wir den Gewinnvortrag aus dem Jahr 2023 in Höhe von 1.978,10 € und den Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 80.983,43 € aufrechnen, so können wir für das Jahr 2023 einen Gewinnvortrag in Höhe von 82.961,53 € verzeichnen.

Andere Gewinnrücklagen verbleiben, wie im Vorjahr, 471.000,00 €.

Die andere Gewinnrücklage ist zu bilden, um mögliche zukünftige Ausfälle der Gesellschaft, in Folge Hochwasser zu kompensieren sowie um die Fähre „Bergland“ gemäß fortgeschriebener Risikoanalyse vom 05.12.2018 neu bauen bzw. von Grund auf sanieren zu können.

Der Geschäftsführer schlägt vor den Jahresüberschuss in Höhe von 59.400,06 € (abzüglich Kapitalertragssteuer 8.910,01 € und Solidaritätszuschlag 490,05 €) an den Gesellschafter auszuschütten und mit 1.939,37 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Gemeinderat stimmt den Ergebnissen der zusätzlichen Prüfungshandlungen in Bezug auf die Vorgänge zwischen der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH und dem Geschäftsführer zu.

#### **Beschluss-Nr.: 98-9/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt zu, dass aufgrund des vorliegenden geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Prüfberichtes des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH vom **11.10.2024** und den Ergebnissen der zusätzlichen Prüfungshandlungen in Bezug auf die Vorgänge zwischen der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH und dem Geschäftsführer Herrn Roman Rolof Entlastung erteilt wird.

#### **Beschluss-Nr.: 99-9/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt den Parktarifen auf dem Großraumparkplatz in Oberrathen wie folgt zu.

|                          |                        |
|--------------------------|------------------------|
| 1. bis 3. Stunde je      | <b>2,50 EUR</b>        |
| ab 4. Stunde Tagesticket | <b>8,00 EUR</b>        |
| Die Parktarife gelten ab | <b>01. Januar 2025</b> |

#### **Beschluss-Nr.: 100-9/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der als Anlage beigefügten Nachkalkulation für erbrachte Leistungen im Jahr 2023 durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH für die Gemeinde Kurort Rathen zu.

Für die Gemeinde Kurort Rathen entsteht eine Auszahlung aus der Vorkalkulation des Jahres 2023 in Verbindung mit dem Angebot aus dem Jahr 2022 für das Jahr 2023 an die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH in Höhe von **10.641,48 EUR**. Die Nachkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **Beschluss-Nr.: 101-9/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt zu, dass gemäß der als Anlage beigefügten Vor- und Nachkalkulation für die Fährüberfahrten und gültiger Kurtaxsatzung des Jahres 2023 ein Betrag in Höhe von **114.909,72 EUR** von der Gemeinde Kurort Rathen an die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH für geleistete Fährüberfahrten zu zahlen ist.

Ab dem 05.01.2025 ist ein monatlicher Abschlag jeweils zum 5. des Monats für die Leistung aus der Nachkalkulation in Höhe von 1/10 der hier nachkalkulierten Summe in Höhe von 11.490,97 € an die KEG Rathen mbH zu zahlen.

#### **Beschluss-Nr.: 102-9/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Vergabe der Leistung Errichtung einer Netzwerkverbindung via Richtfunk an 8 festgelegten Punkten an die Firma Kadsoft Computer GmbH weboverair zum Angebotspreis in Höhe von 14.648,66 €/brutto durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

Das Angebot vom 20.09.2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### **Beschluss-Nr.: 103-9/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Aufnahme eines Darlehens zur Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges Typ Multicar M31 Carrier mit Winterpaket und Ladekran zu. Das Darlehen sollte gemäß vorliegenden Angeboten bei der Volksbank Pirna eG aufgenommen werden.

Die Angebote sind Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 104-9/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt dem Kauf eines kommunalen Nutzfahrzeuges für die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH gemäß vorliegendem Angebot der Fa. Franke, Altenberger Straße 45 in 01809 Dohna OT Köttewitz, zum Angebotspreis von 194.500,00 EUR/netto zu.  
Das Angebot ist Bestandteil des Beschlusses.

**Der volle Wortlaut des Ratsprotokolls 9/24 kann während der üblichen Dienststunden im Gemeindeamt nachgelesen werden.**

Roman Rolof  
Bürgermeister